

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 19.05.2010
Dezernat V	Amt V/02	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0136/10**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	22.06.2010	nicht öffentlich
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	29.06.2010	öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	25.08.2010	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	26.08.2010	öffentlich
Stadtrat	16.09.2010	öffentlich

Thema: Geschäftsbericht Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit - 2009

Das Dezernat V gliedert sich in die Ämter Sozial- und Wohnungsamt (Amt 50), Jugendamt (Amt 51), Gesundheits- und Veterinäramt (Amt 53) und die Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung (V/02). Die hauptamtlich beschäftigte Kinderbeauftragte und der Behindertenbeauftragte, der ehrenamtlich bestellte Seniorenbeauftragte und der Ausländerbeauftragte sind diesem Dezernat zugeordnet. Die Beauftragten erarbeiten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten eigene Berichte.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

### ***1. Schwerpunktaufgaben des Dezernates 2009***

Im Jahr 2009 standen infolge aktueller Erfordernisse oder gesetzlicher Neuregelungen verschiedene Schwerpunktaufgaben im Mittelpunkt der Arbeit des Dezernates V:

Um die Geschäftsfähigkeit der Wohngeldbehörde ab Eintritt der **Wohngeldrechtsänderung** am 1. Januar 2009 abzusichern, wurden mit Unterstützung der Dezernate I, II, IV und VI im Jahre 2009 im Vorfeld organisatorische und personelle Maßnahmen ergriffen. Im Jahr 2009 wurden 14.915 Wohngeldanträge registriert. Für rund 2.500 Haushalte war eine rückwirkende Neubewilligung des Wohngeldes ab 01.01.2009 von Amts wegen vorzunehmen, sofern das Wohngeld nach neuem Recht höher festzustellen war. Weiterhin wurde für Haushalte ein zusätzlicher Einmalbetrag bewilligt, sofern diese Haushalte im Zeitraum 1. Oktober 2008 - 31. März 2009 für mindestens einen Monat Wohngeld bezogen hatten. Ein Anteil der Bewilligungen wurde für Personengruppen ausgesprochen, die bislang vom Wohngeldbezug ausgeschlossen waren, da ihnen Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII gewährt wurden. Nunmehr wurde durch den Gesetzgeber rechtlich normiert, dass bei Überwindung der sozialen Hilfebedürftigkeit durch eine Wohngeldgewährung, der Anspruch auf die Grundsicherungsleistung entfällt und vorrangig Wohngeld zu gewähren ist. Zu diesem Personenkreis sind insbesondere Kinder zu

zählen. Die Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH forderte nach Prüfung ca. 2.500 Elternteile auf, für ihre Kinder Wohngeld zu beantragen. Das Antragsaufkommen stieg durch die Wohngeldantragstellung für Kinder ab dem 3. Quartal nochmals. Die Bearbeitungszeiten von zunächst 3 bis 4 Wochen haben sich daher seit September 2009 auf 12 bis 14 Wochen erhöht. Dies führte nicht zu Leistungsverzug, da die KdU bis zur Entscheidung weiter gezahlt werden.

Mit Verabschiedung des zweiten Funktionalreformgesetzes im Oktober 2009 kommt den Kommunen die Aufgabe zu, ab 1. Januar 2010 die Leistungsgewährung im Rahmen des **Bundeserziehungsgeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG)** durchzuführen. Die Aufgaben wurden dem Leistungsbereich SGB XII des Sozial- und Wohnungsamtes übertragen. Der BEEG-Bereich wurde in die bestehende Struktur eingeordnet und die räumlichen sowie technischen Voraussetzungen im Sozial- und Wohnungsamt im Wilhelm-Höpfner-Ring geschaffen. Die fachliche Schulung der Mitarbeiterinnen erfolgte durch das Landesverwaltungsamt. Zum 1. Januar 2010 haben drei Mitarbeiterinnen die Tätigkeit zur Gewährung der Leistungen nach dem BEEG aufgenommen.

Zur **Finanzierung der Kindertageseinrichtungen** in freier Trägerschaft wurde eine Richtlinie erarbeitet, die nach Beschlussfassung durch den Stadtrat ein einheitliches Verfahren regeln soll. In den Monaten April bis Juni fand eine schriftliche Trägerbefragung zur Gestaltung der Finanzierungsrichtlinie statt, in welcher die Vorstellungen und Erfahrungen der 32 Träger von Kindertageseinrichtungen in der weiteren Diskussion berücksichtigt wurden. Eine Information an den Oberbürgermeister erfolgte am 14.05.2009. Die freien Träger sind ständig in den Abstimmungsprozess einbezogen worden.

In der AG Kita nach § 78 SGB VIII, den Sitzungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und im Jugendhilfeausschuss wurden die Anträge vorgestellt und diskutiert. Im Rahmen der AG Kita wurde eine Unter-AG Kitafinanzierung gegründet, die in sieben Sitzungen den Erarbeitungsprozess der Richtlinie begleitete.

Um die sozialen Angebote in der Landeshauptstadt Magdeburg den Erfordernissen entsprechend weiter zu entwickeln, wurden im Berichtsjahr Planungsprozesse zu verschiedenen Themen fortgesetzt. Die **Pflegestrukturplanung** der Landeshauptstadt Magdeburg wurde für den Zeitraum bis 2011 fortgeschrieben und am 25. Juni 2009 im Stadtrat beschlossen.

Für die Zielgruppe der älteren Bevölkerung wurde mit der Entwicklung seniorenpolitischer Leitlinien der erste Schritt zur **Erarbeitung eines seniorenpolitischen Konzeptes** umgesetzt.

Während einer Fachkonferenz am 27. November 2009 wurde der Entwurf der seniorenpolitischen Leitlinien mit Vertretern von Wohlfahrtsverbänden, Seniorenvertretung, Politikern, Wohnungsunternehmen und Magdeburger Bürgern unter dem Gesichtspunkt demografischer Veränderungen und neuer Altersbilder diskutiert. Auf diese Weise spiegeln die im Jahr 2010 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegten seniorenpolitischen Leitlinien ein breites Meinungsbild aller Beteiligten wider.

Aufbauend auf dem Beschluss des Stadtrates zur Vorhaltung von Standorten der Jugendarbeit und den Leitlinien der Jugendarbeit - 2009 bis 2013 (Beschluss-Nr. 3048-84(IV)09) wurde in 2009 die Fortschreibung der **Planung der Jugendarbeit** durch den Stadtrat beauftragt.

Dabei sollen die Paradigmen und Standards der Jugendarbeit beschrieben und weitere strategische und operative Ziele unter Berücksichtigung der Ergebnisse zur Infrastrukturplanung der Jugendarbeit beschrieben werden.

Durch mit Trägern, jungen Menschen und Fachkräften erarbeitete Handlungsempfehlungen soll die kommunale Jugendarbeit zukunfts- und wirkungsorientiert ausgerichtet werden.

In den Jahren 2008/2009 wurde unter Einbeziehung der Fachgruppe Sucht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Magdeburg ein „Situationsbericht zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg“ erstellt. Auf dessen Grundlage wurde ein **Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention in der Landeshauptstadt Magdeburg** für den Zeitraum 2010 bis 2013 erarbeitet. Mit der Erarbeitung dieses Konzeptes wurde dem Stadtratsauftrag Beschluss Nr. 1659-54(IV)07 Rechnung getragen. U.a. ging es in diesem Bereich schwerpunktmäßig um die weitere Profilierung der Beratungsstellen. Insbesondere ist hervorzuheben, dass das Projekt „Szene zeigen“ der DROBS im Rahmen des 4. Bundeswettbewerbs „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ mit dem **Präventionspreis** ausgezeichnet wurde.

Als eine beispielhaft benannte Schlussfolgerung aus den Praxiserfahrungen der zurückliegenden Jahre nahm am 1. April 2009 bei der Stadtmission ein **Suchtstreetworker** seine Arbeit auf. Er wird durch das Gesundheitsamt finanziert.

Am 16. und 17. November 2009 fand die **2. Fachkonferenz Kinder- und Familienarmut** statt. Die Durchführung dieser Veranstaltungsreihe beruht auf dem Beschluss des Stadtrates Nr. 2096-70(IV)08. Wie im Vorjahr handelte es sich um eine gemeinsam getragene Veranstaltung des Dezernates V mit der Hochschule Magdeburg-Stendal, der Magdeburger Stadtmission, dem Deutschen Roten Kreuz, dem Paritätischen, dem Caritasverband für das Dekanat Magdeburg und der Arbeiterwohlfahrt. Spezielle Themen in diesem Jahr waren die Schuldenprävention und Schuldnerberatung sowie die Weiterentwicklung des Magdeburg-Passes.

Seit dem Jahr 1994 bietet die Landeshauptstadt Magdeburg den **Magdeburg-Pass** als freiwillige Leistung für einkommensschwache Bürger an, so dass diesen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtert wird. Um die offerierten Leistungen des Magdeburg-Passes qualitativ und quantitativ an die aktuelle Nachfrage der Anspruchsberechtigten anzupassen, wurden zwei Ideenwerkstätten sowie eine Befragung der leistungsberechtigten Bürger vorgenommen. Ergebnis war, dass die Weiterentwicklung des Passes notwendig ist. Potentiale zur qualitativen und quantitativen Verbesserung konnten in den Handlungsfeldern „Öffentlichkeitsarbeit“, „Mobilität“ sowie „Qualität des Passes“ aufgedeckt werden. Zur zielgerichteten Bearbeitung der drei Schwerpunkte wurde eine Arbeitsstruktur geschaffen, die durch relevante Interessen- bzw. Akteursgruppen geprägt ist, so dass vielfältige Sichtweisen, Erfahrungen und Ressourcen in die Weiterentwicklung des Passes in den nächsten zwei Jahren einfließen und Synergieeffekte erzeugt werden können.

Die **Zusammenarbeit mit den Hochschulen** und dem Dezernat V wurde in den letzten zwei Jahren vertieft. 15 Projekte wurden in 2009 mit den unterschiedlichsten Fachbereichen umgesetzt. Herausgehoben zu benennen ist die Unterstützung der Hochschulen bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen und Weiterentwicklung des „Magdeburg-Passes“ für benachteiligte Menschen oder die Unterstützung der Fachkonferenzen zur Kinder- und Familienarmut der Landeshauptstadt Magdeburg.

In Vorbereitung eines **Pilotprojektes** wurde in der **Sozialregion Nord** mit der Erprobung eines neuen Ansatzes **integrierter sozialer Arbeit** begonnen. Hierzu wurden zunächst umfangreiche Analysen der Ausgangssituation in der Region vorgenommen. In Abstimmungsgesprächen mit freien Trägern der sozialen Arbeit wurden Umsetzungsmöglichkeiten besprochen. Ein Pilotprojekt zur Entwicklung einer Integrierten Sozialarbeit in der Sozialregion Magdeburg-Nord wird in Auswertung des Prüfauftrages des Stadtrates zum Antrag A0239/08 vorbereitet.

In allen **kommunalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit** fanden **Begehungen** durch den Sozialbeigeordneten mit der Kinderbeauftragten, der Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung und der Fachabteilung der Verwaltung des Jugendamtes von Juni bis August 2009 statt. Zielstellung dieser Einrichtungsbesuche war, eine aktuelle fachliche Einschätzung der Arbeit vor Ort aufzunehmen. Insbesondere ging es um eine Einschätzung, ob die Angebote nach § 11 SGB VIII, die durch Einrichtungen des öffentlichen Trägers erbracht werden, eine adäquate Antwort auf entsprechende Bedarfslagen darstellen.

Zur Weiterentwicklung des Ausländerbeirates wurde die Neuwahl eines **Beirates für Integration und Migration** im Jahr 2009 vorbereitet. Auf der Basis des 2006 vom Stadtrat beschlossenen Rahmenkonzeptes der „Integrationspolitik der Landeshauptstadt Magdeburg“ wurde die Arbeit im Netzwerk für Integration und Ausländerarbeit in den verschiedenen Arbeitskreisen fortgesetzt und damit ein Beitrag zur erfolgreichen Integration von Migrantinnen und Migranten geleistet.

## **2. Arbeitsschwerpunkte der Ämter und der Stabsstelle - 2009**

### **2.1. Sozial- und Wohnungsamt**

#### ***Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung***

Wesentlich für die strategische Ausrichtung und Umsetzung der kommunalen Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung der Landeshauptstadt sind die seit 2006 geltenden Leitlinien (DS0111/06). Auf dieser Grundlage erfolgt die Abstimmung mit der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH, der Arbeitsagentur Magdeburg, den städtischen Beschäftigungsgesellschaften AQB und GISE, den freien Trägern bzw. Bildungsträgern. Ein wesentliches Ziel der Abteilung ist die Berücksichtigung der städtischen Interessen in der arbeitsmarktpolitischen und geschäftspolitischen Ausrichtung der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH. Dazu wurde 2009 das arbeitsmarktpolitische Gesamtkonzept einschließlich lokaler Ziele vereinbart. Im Jahr 2009 konnte danach der Anteil der Eintritte der Arbeitsgelegenheit (AGH) mit Entgelt gegenüber den AGH mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) auf 19% erhöht werden. Der wesentliche Anteil der Marktersatzleistungen wurde durch die Beschäftigungsgesellschaften AQB und GISE sowie durch die freien Träger umgesetzt. Insgesamt wurden 255 arbeitsförderliche Projekte mit über 2.600 Teilnehmern unterstützt, für die die Landeshauptstadt im Jahr 2009 über 2,2 Mio. EUR zur Verfügung stellte. Im Rahmen des Bund-Länder-Programms Gemeinschaftsinitiative „*Soziale Stadt*“ wurden drei sozialräumlich orientierte und arbeitsmarktpolitisch wirkende Projekte in den Stadtteilen Kannenstieg, Buckau, Salbke und Neustädter Feld unterstützt. Dabei standen der Abbau multipler Vermittlungshemmnisse und die Arbeitsmarktintegration im Vordergrund. Neben dem Stadtteilprojekt „*Neue Wege zum Job*“ in Neu-Olvenstedt mit überwiegend alleinerziehenden, schwer in Arbeit vermittelbaren ALG-II Empfängern wurden drei weitere Stadtteilprojekte in den Stadtteilen Neue und Alte Neustadt, Neustädter See und in Südost kofinanziert. Auch hier stand die Integration trotz hoher Arbeitsmarktferne und die Schaffung von Angeboten für Bedürftige über das Instrument AGH MAE im Mittelpunkt. Erfolgreich wurde im 2. Förderjahr das *Bundesprogramm Kommunal-Kombi* ausgeweitet. Insgesamt wurden bei den freien Trägern, der AQB und der GISE 189 gemeinnützige Arbeitsplätze in 63 Projekten für jeweils 36 Monate geschaffen. Dabei konnten alle Interessensbekundungen berücksichtigt werden. Die Reintegration von zeitweise *Erwerbsgeminderten* nach dem SGB XII und von Asylbewerbern wurde durch 6 Projekte (80.000 EUR) mit Arbeitsgelegenheiten unterstützt.

#### Team ARGE Controlling

Im II. Quartal 2009 wurde im Geschäftsbereich des Sozialamtes, in der Abteilung Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung, das Team ARGE Controlling eingerichtet.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende und erbringt u. a. folgende Leistungen:

- Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
- einmalige Beihilfen z. B. mehrtägige Klassenfahrten, Bekleidung, Erstausrüstung der Wohnung (§ 23 Abs. 3 SGB II).

Für das Jahr 2009 verausgabte die Landeshauptstadt Magdeburg für die Wahrnehmung dieser Aufgaben Finanzmittel in Höhe von ca. 74,2 Mio. Euro. Darüber hinaus ist die Landeshauptstadt Magdeburg verpflichtet, sich an den Verwaltungskosten der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH in Höhe von 12,6% zu beteiligen (DS0607/08). Diese Finanzbeziehungen werden unter dem Begriff des Kommunalen Finanzierungsanteils (KFA) bundeseinheitlich geregelt. Für den KFA musste die Landeshauptstadt Magdeburg ca. 3,1 Mio. Euro für das Jahr 2009 bereitstellen. Die sich ständig verändernden Finanzierungsumfänge zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH bedurften einer nachhaltigen Kostenüberwachung,

Kostenkontrolle sowie Ausgabentransparenz. Die Auswirkungen durch Zuweisungen von Bundes- und Landesmitteln an die Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH und den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg machten deutlich, dass eine optimale Steuerung zu gewährleisten ist. Die kommunalpolitischen Anforderungen an eine nachhaltige Transparenz und Konsolidierung der Ausgaben im Bereich des SGB II waren die Grundlage für die Einrichtung eines ARGE-Controllings.

### ***Leistungsbereich SGB XII***

Arbeitsschwerpunkt aus Sicht des Leistungsbereichs des SGB XII war die Umsetzung der Vereinbarung zur sozialen Schuldnerberatung. In Zusammenarbeit mit der AWO und dem Paritätischen sowie der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH wurde ein gemeinsamer Verfahrensweg abgestimmt. Die soziale Schuldnerberatung strebt an, die Betroffenen zu einem außergerichtlichen Einigungsverfahren zu führen und danach ein Insolvenzverfahren mit anschließender Restschuldbefreiung zu eröffnen. In der Übergangszeit vom 1. Januar 2009 bis 30. Juni 2009 wurde nach der bisherigen Vereinbarung gearbeitet. Für Neufälle kam bereits die neue Vereinbarung zum Tragen. Neben 429 Leistungsberechtigten, die aufgrund einer Eingliederungsvereinbarung in der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH diese Leistungen in Anspruch nahmen, ist mit der neuen Vereinbarung für alle Bürger, sofern die Voraussetzungen vorliegen, der kostenlose Zugang zur Schuldnerberatung gewährleistet. In 2009 sind für insgesamt 528 Schuldner Beratungsleistungen in den Schuldnerberatungsstellen der AWO und des Paritätischen durch den Sozialhilfeträger übernommen worden.

### ***Wohnen***

#### Mietschuldnerberatung

Im Jahr 2009 war ein Anstieg der Zugänge in der Mietschuldnerberatungsstelle zu verzeichnen. Eine Ursache ist darin zu sehen, dass im Jahr 2009 die Energieschuldner abweichend zu 2008 über einen vollständigen Jahreszeitraum erfasst wurden. Im Jahr 2009 war die Anzahl der Mitteilungen zu Zwangsräumungen mit 221 Vorgängen gegenüber dem Vorjahr (171 Vorgänge) durchgängig leicht ansteigend. Unter Berücksichtigung des Überhangs aus 2008 waren 214 terminierte Räumungen zu verzeichnen, von denen 162 tatsächlich vollzogen wurden. Dies entspricht einem Anteil von rund 76%.

#### Frauenhaus Magdeburg

Das Frauenhaus Magdeburg hat im Berichtszeitraum weiterhin einen hohen Auslastungsgrad. Insgesamt wurden im Jahr 2009 56 Frauen mit 48 Kindern aufgenommen (2008: 68 Frauen mit 35 Kindern). Die Gesamtauslastung lag im Jahresdurchschnitt bei rund 98%. Analog zum Jahr 2008 wurde auch in 2009 aufgrund des Auslastungsgrades die Förderung für 10 zusätzliche Plätze für Frauen beantragt und abweichend zum Jahr 2008 genehmigt. Die Fördersumme hat sich damit von 88.000 Euro auf 104.000 Euro erhöht.

#### Interventionsstelle (IST) Magdeburg

Im Jahr 2009 wurde insgesamt 412 Frauen und 31 Männern Hilfe durch die Interventionsstelle (IST) Magdeburg gewährt. Einzelfallhilfen wurden für 243 Frauen und 14 Männer im Bereich der häuslichen Gewalt (201 Frauen/14 Männer in 2008) und für 169 Frauen und 17 Männer mit Stalking-Hintergrund (169 Frauen/18 Männer in 2008) gewährt. Die Vermittlung an die Interventionsstelle von 61% der Opfer häuslicher Gewalt und 37% der Stalking-Betroffenen erfolgte direkt durch die Polizei. Insgesamt wurden so 1.200 Stunden Einzelfallhilfe geleistet. Der Beratungsaufwand beträgt durchschnittlich 1,8 Std. pro Klient bei häuslicher Gewalt und 3,9 Std. pro Klient bei Stalking. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 103 Anträge auf Schutz durch das Gewaltschutzgesetz nach Beratung und in Vermittlung der Interventionsstelle beim zuständigen Amtsgericht gestellt. 365 Kinder wurden im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt

oder Stalkinghandlungen erfasst. 12 Kindern aus Magdeburg wurde durch die Vermittlung der Interventionsstelle an das „Krisenteam Stalking und häusliche Gewalt“ direkt zeitnah und niedrigschwellig Beratung und Hilfe angeboten.

### ***Zuwanderung***

Ab 2009 wurde durch eine Änderung im Aufnahmegesetz die Kostenerstattung durch das Land für verschiedene Personengruppen neu geregelt, so dass die pauschalen Einzelabrechnungen bearbeitet und vom Land abgefordert werden mussten. Das stellte für die Abteilung Zuwanderung eine neue Aufgabe mit großem Arbeitsaufwand dar. Die Einnahmen wurden damit in Höhe von 919.170 Euro gesichert.

Zunehmende Bedeutung gewinnt die Koordinierung der interkulturellen Beratung und Betreuung. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Betreuung von Migranten in den Wohnungen sowie die Vermittlung von Wohnraum in der Stadt Magdeburg. Ziel ist es, die Integration der Migranten innerhalb der Stadt Magdeburg weiter zu verbessern und aus der Verwaltung direkt Einfluss zu nehmen. In 2009 wurden insgesamt 65 Personen aus den Asylbewerberunterkünften mit Wohnraum in Magdeburg versorgt und 96 Personen in die Asylbewerberunterkünfte aufgenommen (davon 26 Iraker mit einem Sonderstatus aufgrund einer Anordnung des Bundesministeriums des Innern vom 5. Dezember 2008). Die besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge aus dem Irak wurden im Rahmen einer europäischen Aufnahmeaktion nach Deutschland gebracht. Es besteht hier ein außerordentlich großer Beratungs- und Betreuungsaufwand, um die Integration zu ermöglichen.

### ***Soziale Arbeit***

#### **Sozialer Dienst**

Der Soziale Dienst des Sozial- und Wohnungsamtes wurde im Geschäftsjahr 2009 erneut von einer größeren Zahl Unterstützungssuchender mit zumeist noch nicht klaren Problemumfängen konsultiert, als im Jahr 2008. Damit setzt sich eine schon länger zu beobachtende Tendenz insbesondere bei der Zunahme von Kontakten in Fragen der Pflege und Unterstützung im Alter, zu Suchtproblemen und zu Überschuldungssituationen fort. Der Anteil der Unterstützungssuchenden im Alter (über 65 Jahre) ist im Vergleich zu 2008 leicht zurück gegangen, bildet jedoch mit ca. 50% weiterhin die zahlenmäßig am meisten vertretene Altersgruppe.

#### **Zentrales Informationsbüro Pflege**

Seit Anfang 2009 hat das Zentrale Informationsbüro Pflege sein Aufgabenspektrum erweitert. Im Rahmen der Beratung für alle Probleme in der Altenpflege besteht seitdem das Angebot, im Beschwerdefall mit allen Beteiligten gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Weiterhin erfolgt die Vermittlung von Hausbesuchsdiensten, um mobilitätseingeschränkten Menschen die Möglichkeit zur Pflege sozialer Kontakte zu offerieren. Für diesen Dienst wurden auch 2009 wieder in Kooperation mit der Volkshochschule und der „Seniorenvertretung der Landeshauptstadt Magdeburg e.V.“ Interessierte zu ehrenamtlichen Seniorenbegleitern ausgebildet. Zudem wurden durch Fachpersonal die Magdeburger Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements, wie der Arbeitskreis „Senioren im Ehrenamt“, das Seniortrainerteam und auch einzelne Gruppen in ihrer Arbeit unterstützt und begleitet.

Um Schlüsselpersonen im öffentlichen Leben besser auf den Umgang mit Menschen mit Demenz vorzubereiten, führte die Magdeburger Demenzinitiative unter Federführung des Sozial- und Wohnungsamtes entsprechende Schulungen mit dem Personal von Polizei, Wohnungsunternehmen und Apothekern durch. Weiterhin wurden eine Veranstaltung für das Management von Unternehmen und eine Bilderausstellung zur Thematik „Leben mit Demenz“ durchgeführt, um dieses mehr in die Öffentlichkeit zu bringen.

### Betreuungsbehörde

Zum Jahresende 2009 standen 4.563 Betroffene in Magdeburg unter Betreuung. Das waren zum Stand in 2008 350 Menschen mehr, die die Unterstützung eines gesetzlichen Vertreters benötigten. Ursachen für die steigende Zahl der rechtlich zu vertretenden Menschen sind u. a. im Anstieg der Alterspyramide und der erschwerten Antragstellung von Sozialleistungen und fehlender Möglichkeiten ambulanter Hilfen zu sehen.

Weiterhin setzte sich die Betreuungsbehörde dafür ein, dass im größeren Umfang als bisher von Alternativen gegenüber Freiheit entziehenden Maßnahmen Gebrauch gemacht wird. In diesem Zusammenhang ist auf die Kooperationsveranstaltung „Reduzierung Freiheit entziehender Maßnahmen in der Pflege“ im November 2009 zu verweisen, zu der alle stationären Pflegeeinrichtungen der Stadt, die Heimaufsicht, der Medizinische Dienst der Krankenkassen, die Berufsbetreuer und weitere Netzwerkpartner eingeladen wurden.

### Vernetzte Pflegeberatung

Im Jahr 2009 beteiligte sich die Landeshauptstadt Magdeburg neben dem Landkreis Harz am Pilotprojekt „Vernetzte Pflegeberatung“ im Land Sachsen-Anhalt. Es geht um die Erhöhung der Qualität von Pflegeberatung für Familien und Betroffene. Es zeigte sich, dass es bei allen Beteiligten unterschiedliche Auffassungen von Vernetzungen gibt. Die Pflegekassen wollen sie vor allem durch gemeinsames Ausweisen der Beratungsmöglichkeiten durch Kommune und Pflegekassen erreichen. Die Vertreter der Stadt treten für die Nutzung der vorhandenen sozialen Einrichtungen und abgestimmtes Vorgehen bei der wohnortnahen und kassenunabhängigen Pflegeberatung ein. Das Vernetzungsprojekt wird im Jahr 2010 weiter vorangetrieben.



## 2.2. Jugendamt

### *Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit*

Die Landeshauptstadt Magdeburg verfügt über eine gut ausgebaute Struktur von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, die durch eine Vielfalt an Trägern und konzeptionellen Ausrichtungen geprägt ist. Standortgebundene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind: Kinder- und Jugendhäuser, Jugendtreffs, Sport- und Spielmobile, Jugendräume, Aktions-, Bau- und Naturspielplätze und Begegnungszentren.

In Trägerschaft der Landeshauptstadt Magdeburg befinden sich derzeit 9 Kinder- und Jugendhäuser sowie ein Internationales Jugendbegegnungszentrum (JBZ).

20 freie Träger hielten in Magdeburg folgende standortbezogene Angebote vor, die durch die Landeshauptstadt Magdeburg finanziert werden:

- 17 Kinder- und Jugendhäuser
- 5 Jugendräume ohne hauptamtliches Personal
- 2 Sport- und Spielmobile
- 3 pädagogisch betreute Aktions-Bau- und Naturspielplätze.

Darüber hinaus boten verschiedene Träger der Jugendarbeit unabhängig von kontinuierlichen Standorten Freizeit- und Bildungsangebote für junge Menschen in der Stadt an. Das Jugendamt fördert hier vor allem Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit mit den Schwerpunkten außerschulische Jugendbildung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit sowie Kinder- und Jugenderholung.

Eine Teilnahme an Ferienfreizeiten für Kinder mit besonderem Hilfebedarf wurde in diesem Jahr für ca. 110 Kinder durch die anteilige Übernahme von Teilnehmerbeiträgen in Höhe von insgesamt ca. 30.000 Euro ermöglicht. Dabei erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit den Sozialzentren des Jugendamtes.

Im Rahmen des langjährigen Projektes „Magdeburg goes Vietnam“ fand in diesem Jahr unter dem Titel „Globaler Umweltschutz vor Ort – Umwelt- und Naturprojekte“ eine internationale Begegnung im Kinder- und Jugendhaus „Oase“ statt. Daran nahmen 15 deutsche Kinder und Jugendliche sowie 15 Kinder und Jugendliche aus Hanoi/Vietnam teil.

Als kommunale Angebote wurden das jugendkulturelle Projekt Graffiti und die Projekte selbstverwalteter Jugendtreffs umgesetzt.

Um den aktuellen Erfordernissen der Kinder- und Jugendarbeit zu entsprechen, wurden im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemäß §11 SGB VIII in einem breiten Beteiligungsprozess u. a. neue Leitlinien erarbeitet, die als Handlungsorientierung bei der Umsetzung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit dienen (DS 0553/08).

Ein Arbeitsschwerpunkt im Bereich Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz und Familienförderung war 2009 die Umsetzung des jugendpolitischen Programms „BIB-Magdeburg“ mit dem Ziel sozialer und beruflicher Integration benachteiligter junger Menschen. Das Angebot bedarfsorientierter Schulsozialarbeit konnte durch das ESF-Programm gegen Schulversagen sowie das „BIB-Programm“ erweitert werden und wird derzeit an 20 Schulstandorten durch 24 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter vorgehalten.

Im Bereich Kinder- und Jugendschutz stand 2009 die Umsetzung des Lokalen Aktionsplans (LAP) im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ (Kurztitel: „VIELFALT TUT GUT“) im Mittelpunkt.

Zur Umsetzung des LAP wurden in 2009 insgesamt ca. 115.000 Euro für 16 Projekte ausgereicht, wobei 15.000 Euro von der Landeshauptstadt Magdeburg bereitgestellt wurden.

Für Familienbildungsmaßnahmen und Kurse zur Förderung der Erziehungskompetenzen bildungsferner Eltern wurden 2009 insgesamt ca. 46.000 Euro zur Verfügung gestellt. Ca. 110 Familien mit 130 Kindern nutzten insgesamt 11 Maßnahmen.

### ***Leistungen und Hilfen in besonderen Lebenslagen***

2009 wies das Jugendamt auf der Grundlage gestiegener Fallzahlen und der damit verbundenen Kostenentwicklung auf die verschärfte sozialpolitische städtische Gesamtsituation hin. Der Stadtrat folgte dieser Einschätzung und bestätigte einen personellen Mehrbedarf von 5 Sozialarbeiter-Stellen und 2,5 Sachbearbeiter-Stellen. In Anlehnung an den Stadtratsbeschluss erfolgte eine Organisationsuntersuchung, die zu einer personellen, räumlichen und aufgabengebundenen Profilierung der Sozialzentren führen soll.

Tendenziell mussten immer mehr Hilfen nicht nur aus dem selbsterkannten und -benannten Hilfebedarf der Sorgeberechtigten, sondern aufgrund von Meldungen über Kindeswohlgefährdungen durch Dritte eingeleitet werden.

Immer häufiger wird sichtbar, dass Sorgeberechtigte ihre Erziehungsverantwortung nicht wahrnehmen bzw. wahrnehmen können und eine altersgerechte Entwicklung des Kindes verhindern. Um einer Vernachlässigung und einem Zurückbleiben in der emotionalen, körperlichen und seelischen Entwicklung des Kindes vorzubeugen, werden nach Einzelfallentscheidung auch zusätzliche Hilfen zur Erziehung außerhalb des gesetzlichen Maßnahmenkataloges gewährt. Dies betrifft zumeist Einzelfälle, in denen im Rahmen einer erzieherischen Hilfe die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung z.B. von einem Halbtags- auf einen Ganztagsplatz aufgestockt wird. Aufgrund der multiplen Problemlagen in den Familien ist auch der Bedarf an Zusatzleistungen gestiegen.

Zum 1. September 2009 wurde mit dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FAM FG) eine Änderung im Familienrecht eingeführt, welche die Arbeitsweise im Jugendamt erheblich veränderte und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit dem Familiengericht erforderte.

Im Jahr 2009 führte das Jugendamt insgesamt 186 Vormundschaften und Pflegschaften. 1.052 Elternteile wurden im Rahmen einer Beistandschaft bei der Klärung von Vaterschaftsangelegenheiten, bei der Feststellung der Unterhaltshöhe sowie bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen für minderjährige Kinder unterstützt. Weiterhin wurden 1.484 Urkunden hinsichtlich Vaterschaftsanerkennungen bzw. Unterhaltsverpflichtungen aufgenommen.

Der Bereich des Pflegekinderwesens registrierte zum Stichtag 31. Dezember 2009 182 Kinder in 107 Pflegefamilien. Davon wurden 33 Kinder in sozialpädagogischen (sozial- und heilpädagogischen) Pflegestellen betreut. Im Berichtszeitraum wurden 25 Kinder neu in Pflegefamilien vermittelt, davon 19 in Bereitschaftspflegestellen.

Im Bereich der Adoptionsvermittlung konnten im laufenden Jahr 7 Kinder in Adoptionspflege vermittelt werden. In 187 Fällen wurden Adoptierte bei der Suche nach Verwandten und der Klärung ihrer Identität unterstützt.

Die Jugendgerichtshilfe verzeichnete im zurückliegenden Jahr 1.299 Anklagen durch die Staatsanwaltschaft. Das Jugendamt begleitete 12 Jugendliche in sozialen Trainingskursen, 26 Jugendliche sowie 34 junge Heranwachsende beim Täter-Opfer-Ausgleich sowie 935 Jugendliche bei gerichtlich ausgesprochenen Arbeitsauflagen.

Schwerpunkt im Bereich Streetwork war die nachhaltige Förderung der sozialen Integration junger Menschen. Es wurden 14 familienunterstützende Projekte, 26 Sport- und Freizeitprojekte, 17 Natur- und Umweltprojekte und 8 erlebnispädagogische Maßnahmen realisiert.

### ***Tagesbetreuung***

2009 wurden in der Landeshauptstadt in 126 Kindertageseinrichtungen 2.714 Krippenkinder, 5.397 Kindergartenkinder und 4.730 Hortkinder betreut. Seit 2006 ist ein stetiger Anstieg an Betreuungsplätzen zu verzeichnen. Der Bedarf konnte durch Auslastung der 3%igen Planungsreserve sowie durch zeitlich befristete und genehmigte Überbelegungen abgedeckt werden. Die Ausgaben belaufen sich in diesem Bereich in 2009 auf 41.337.990,37 Euro (Stand 09.02.2010)

Im Verlauf des Jahres 2009 wurden durchschnittlich 263 Kinder aus dem Umland in Magdeburger Kindertageseinrichtungen betreut und durchschnittlich 162 Kinder aus Magdeburg im Umland.

Die finanziellen Aufwendungen zur Erstattung entgangener Elternbeiträge gem. § 90 Abs. 1 und 3 SGB VIII an freie Träger belaufen sich 2009 periodenunabhängig (anteilige Auszahlung des tatsächlichen Anspruches im laufenden HH-Jahr) auf 6.590.197,15 Euro und periodenabhängig (tatsächlicher Anspruch einschließlich des im folgenden HH-Jahr gezahlten Restbetrages) auf 5.886.108,25 Euro.

Im Bereich der Tagespflege boten im Berichtsjahr 52 Tagespflegepersonen individuelle Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von bis zu drei Jahren an. Im Jahresdurchschnitt waren rund 154 Plätze belegt. Die Kosten pro Tagespflegeplatz beliefen sich auf 240,02 Euro. Die Steigerung um 11,7 % gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Übernahme von Versicherungsleistungen seit Januar 2009 (Änderung des § 23 SGB VIII). Insgesamt wurden 2009 für die Betreuung von Kindern in Tagespflegestellen 434.669,56 Euro ausgegeben.

Durch das Gesetz zur Förderung frühkindlicher Bildung vom 17. Dezember 2008 wurden den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen erstmalig Gelder zur Verbesserung der vorschulischen Bildung zur Verfügung gestellt.

Ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 wird entsprechend dem Schulgesetz der Sprachstand aller Kinder zwei Jahre vor der Einschulung festgestellt. Die Sprachstandsfeststellung wurde mit dem zweistufigen Screening-Verfahren „Delfin 4“ durchgeführt. Mit dem Programm „Delfin 4 – Sprachförderorientierungen“ wurden professionelle Förderansätze zur Verbesserung einer zusätzlichen Sprachförderung von Kindern entwickelt. Hierzu wurden Erzieher qualifiziert und entsprechende Landesmittel durch das Jugendamt ausgereicht.

Zum Thema „Frühkindliche Bildung“ fand am 28. Oktober 2009 eine Fachtagung mit freien Trägern von Kindertageseinrichtungen, dem Jugendamt, Ausbildungsstätten, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt und der Martin-Luther-Universität Halle statt.

Die Entwicklung einer internetgestützten Software soll Nutzern perspektivisch für eine Anmeldung die Möglichkeit bieten, freie Plätze in Kindertageseinrichtungen zu überblicken.

Für eine familien- und kinderfreundlichere Infrastruktur wurden mit Hilfe von Zuwendungen bauliche Mängel in den Einrichtungen behoben und die Rahmenbedingungen des Kinderbetreuungssystems insgesamt verbessert. Insgesamt wurden 2009 Ausgaben von 4.357.221,21 Euro getätigt. Diese setzen sich aus Trägeranteilen (75.333,54 Euro), aus

städtischen Mitteln (845.165,76 Euro), aus Bundesmitteln (1.727.706,57 Euro), aus Landesmitteln (400.435,47 Euro) und aus EFRE – Mitteln (1.308.579,87 Euro) zusammen.

### ***Institutionelle Erziehungs- und Familienberatung***

In der kommunalen „Psychologischen Erziehungs- und Familienberatungsstelle“ ergab sich 2009 im Vergleich zu 2008 ein leichter Anstieg an Neuvorstellungen, der sich aus der Übernahme von Klienten der „Interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle“ ergibt. Im Rahmen einer diagnostischen Abklärung von möglichen Entwicklungsrückständen im Vorschulalter wurde abgeklärt, ob diese Kinder einer ambulanten heilpädagogischen Frühförderung bedürfen. In 35 % der insgesamt 615 Beratungsfälle erfolgte eine Erziehungsberatung mit psychologischer Diagnostik und in 18 % eine kombinierte Erziehungsberatung mit therapeutischen Interventionen, die sowohl in Einzeltherapie als auch im Gruppen-Setting für Kinder (Konzentrationstrainingsgruppen) und darüber hinaus in einem familientherapeutischen Kontext stattfanden.

Um Mitarbeiter des Jugendamtes im Rahmen des Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche zu unterstützen, erfolgte zur Thematik „Psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter verstehen“ eine Fortbildungsveranstaltung zu „Belastungs- und Anpassungsstörungen“. Darüber hinaus wurde eine Informationsveranstaltung in der Grundschule „Alt Olvenstedt“ zu den Beratungsinhalten der „Psychologischen Erziehungs- und Familienberatungsstelle“ durchgeführt.

### ***Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle***

2009 wurden insgesamt 169 Entwicklungsdiagnostiken durchgeführt und insgesamt 82 Kinder betreut.

Gemeinsam mit der integrativen Kindertagesstätte „Kinderland“ führte die „Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle“ am 19. Mai 2009 ein Familiensportfest durch.

In einem regelmäßigen Rhythmus fanden Treffen mit Leiterinnen integrativer Kindereinrichtungen der Stadt Magdeburg und Eltern-Kind-Treffen statt.

Für sozial benachteiligte Familien in der Frühförderung realisierte die Beratungsstelle im Juli 2009 eine Freizeitwoche in der „Familienbildungsstätte St. Ursula“ in Kirchmöser.

## 2.3. Gesundheits- und Veterinäramt

### *Amtsärztlicher Dienst*

In diesem Bereich werden amts- und vertrauensärztliche Gutachten sowie Gesundheitszeugnisse erstellt. Dazu kommen Belehrungen und Bescheinigungen nach den §§ 36 und 43 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Die Anzahl der Gutachten, Gesundheitszeugnisse und Bescheinigungen lag im Jahr 2009 bei 2.763. Bei den Belehrungen und Bescheinigungen nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung. Die Zahl der amts- und vertrauensärztlichen Gutachten ist gegenüber dem Vorjahr auf 127 Gutachten gesunken. Hierbei handelt es sich um Aufträge der Ausländerbehörde, um Gerichtsgutachten, Gutachten zur Feststellung der Dienstfähigkeit, Beihilfegutachten, Gutachten für die Straßenverkehrsabteilung und nach den Sozialgesetzbüchern. Die Anzahl der Gutachtaufträge der Ausländerbehörde zur Feststellung der Flug- und Reisefähigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt.

Der Schwerpunkt bei den ordnungsbehördlichen Aufgaben lag auch im Jahr 2009 in der ersatzweisen Ausübung der Bestattungspflicht gemäß § 14 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes mit einer deutlichen Steigerung.

Zur Überwachung der Einhaltung der Berufspflichten nach § 15 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst mussten 21 Überprüfungen durchgeführt werden. Außerdem sind 20 Anträge für die Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis bearbeitet und 6 Personen einer staatlichen Prüfung unterzogen worden.

Durch die Arzneimittelaufsicht wurden 235 Kontrollen gem. Arzneimittelgesetz zum Arzneimittelverkauf außerhalb von Apotheken durchgeführt. Bei 47 Kontrollen wurden Beanstandungen festgestellt, davon 4 bei Tierarzneimitteln.

In der Reisemedizinischen Beratungs- und Impfstelle wurden im Berichtsjahr 1.239 Impfungen und 2.076 Beratungen durchgeführt.

Entsprechend Infektionsschutzgesetz wurden aufgrund der angezeigten meldepflichtigen Tatbestände (Krankheitsverdacht, Erkrankung, Tod, Ausscheider) in 2.722 Fällen die erforderlichen Ermittlungen über Art, Ursache, Ansteckungsquellen und Ausbreitung durchgeführt und die sich daraus teilweise ergebenden Schutzmaßnahmen (z. B. Desinfektion, Absonderung, Tätigkeitsverbote) angeordnet.

Im April 2009 wurde erstmals aus Mexiko von Erkrankungen durch ein neues Influenzavirus (Variante A/H1N1 2009) berichtet. Seither verbreitete sich das neue Virus weltweit rasch pandemisch. Am 11. Juni 2009 hat die WHO die Pandemiephase 6 ausgerufen. Die Erkrankung verlief zwar häufig mild, hatte aber auch schwere Fälle und Todesfälle verursacht. In Magdeburg wurden keine Todesfälle registriert. Insgesamt wurden in Magdeburg 643 Erkrankungen an Neuer Influenza erfasst. Die Zahl der Erkrankungen war deutlich höher, da nach der Meldeverordnung nur laborbestätigte und klinisch-epidemiologische Fälle meldepflichtig waren. Das Gesundheits- und Veterinäramt hatte die Aufgabe der Lagerung und koordinierten Ausgabe des Impfstoffes. Zeitweise war dazu ein Organisationsstab eingerichtet.

Durch die Neue Grippe nahmen die Beratungen für Bürger und Ärzte bezüglich Erkrankung, Hygienemaßnahmen, Impfung und Meldeverfahren intensiv zu. Absonderungsmaßnahmen für Erkrankte und Kontaktpersonen wurden zunehmend verfügt. Schließungen von Schulen und anderen Gemeinschaftseinrichtungen wurden in Magdeburg nicht behördlich angeordnet.

2009 wurden durch den Bereich Umwelthygiene 457 Hygienekontrollen in öffentlichen Einrichtungen wie Kindereinrichtungen, Schulen, Gemeinschaftseinrichtungen und -unterkünften, Campingplätzen und öffentlichen Bädern etc. durchgeführt. Weiterhin erfolgten

791 Besichtigungen und Abnahmen von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Bauvorhaben und Trinkwasserentnahmestellen. Zu kommunalhygienischen Problemen wie Schädlings- und Schimmelpilzbefall, Wohnraumgiften, Trinkwasserqualität und Abwasserbeseitigung, Badewasserqualität und Elektrosmog gab es 732 Bürgeranliegen. Zur Überwachung von Badeseen, Freibädern, Hallenbädern sowie medizinischen Bädern und Saunen wurden 294 Badewasserproben entnommen.

Besonderer Schwerpunkt im Bereich Umwelthygiene war auch 2009 die Überwachung der Trinkwasserqualität in öffentlichen Einrichtungen. Hierzu wurden u. a. in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Kindereinrichtungen und Schulen Proben entnommen und auf verschiedene mikrobiologische und chemische Parameter sowie auf Legionellen untersucht. Ein weiterer Schwerpunkt war die Umsetzung der neuen Badegewässerverordnung. Hierzu wurden für die beiden kommunal bewirtschafteten Seen die gesetzlich geforderten Badegewässerprofile erstellt, die Auskunft über die physikalischen, hydrologischen und geografischen Eigenschaften der Seen geben und eine Bewertung der Qualität der Gewässer erlauben.

### ***Kinder- und Jugendärztlicher Dienst***

Der Kinder- und Jugendärztlichen Dienst untersuchte im Jahr 2009 insgesamt 6.081 Kinder im Alter von 3 bis 15 Jahren. Bei ca. 82 % der Kinder und Jugendlichen wurden Überweisungen zu Fachkollegen ausgestellt, da Impflücken, ungeklärte Befunde oder Erkrankungen bestanden. Insbesondere bei den Schülern der 3. und 6. Klassen waren sehr häufig Impfberatungen erforderlich, da sie entsprechend der neuen Impfempfehlungen einen unvollständigen Impfschutz aufwiesen.

Die Zahl der Klientenberatungen im Kinder - und Jugendpsychiatrischen Dienst hat mit 1.384 geringfügig zugenommen. Der Anteil an Neumeldungen betrug 149. Mit 47 % waren - wie im Vorjahr - Erstvorstellungen in der Altersgruppe 6 bis 14 Jahre am häufigsten.

Insgesamt wurden 94 Gutachten für das Sozial- und Wohnungsamt, das Jugendamt, das Landesverwaltungsamt (Abt. Schule) und das Gericht erstellt.

Die Kooperation mit den verschiedenen Hilfesystemen innerhalb der Stadt wurde fortgeführt. Es wurden 125 Fallkonferenzen für einen komplexen Hilfebedarf mit Verdacht auf psychische Störungen durchgeführt.

Im Jahr 2009 sind 11.827 Kinder untersucht worden. Bei 21 % der untersuchten Kinder und Jugendlichen bestand zahnärztlicher und bei 10 % kieferorthopädischer Behandlungsbedarf. Durch gruppenprophylaktische Maßnahmen wie Zahnputzaktionen, Theatervorstellungen, Elternabende u. ä. wurden 9.217 Kinder und Jugendliche erreicht. 2.414 Kinder wurden mit Duraphat touchiert<sup>1</sup> oder putzten sich mit Fluor-Gel regelmäßig die Zähne.

Die Beratungsstelle für Schwangere und Mutter/ Kind wurde 2009 von 5.137 Schwangeren, Eltern mit Säuglingen und deren Angehörigen genutzt. Das waren 1.012 Klienten mehr als im Vorjahr.

Für 458 Familien in besonderen Lebenslagen wurde ein spezieller Beratungs- und Betreuungsauftrag notwendig.

Im Berichtsjahr fanden 261 Präventionsveranstaltungen mit 1.712 Teilnehmern zu den Themen Schwangerschaft, Geburt, Säuglingspflege, Säuglingsernährung, Verhalten bei Erkrankungen des Kindes und Unfallverhütung statt.

---

<sup>1</sup> Versiegelung der Zähne zur Kariesprophylaxe

Die Zahl der Beratungsbescheinigungen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz hat sich wiederum erhöht (336). Zusätzlich befanden sich 70 Schwangere im Schwangerschaftskonflikt, die sich für das Kind entschieden haben.

### ***Sozialmedizinischer Dienst***

Die Anzahl der Neuzugänge im Begutachtungswesen des Sozialmedizinischen Dienstes weist einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr auf. Während im Jahr 2008 das Verhältnis der im Auftrag des Sozial- und Wohnungsamtes erstellten Gutachten zu den Gutachten für die Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH etwa eins zu eins betrug, lag die Relation im Jahr 2009 bei drei zu zwei. Dagegen zeigte die Anzahl der Hausbesuche eine deutlich steigende Tendenz.

Die gemäß Infektionsschutzgesetz gemeldeten Neuerkrankungen an Tuberkulose waren im Jahr 2009 weiter rückläufig. Das entspricht dem bundesweiten Trend. Zwei Erkrankte wurden im Rahmen der kontrollierten Medikamenteneinnahme betreut.

Der Rückgang der Klientenberatungen zu sexuell übertragbaren Krankheiten resultiert aus einem ständigen Wechsel (Rotationsprinzip) in der Prostitutionsszene, wodurch sich die Kontaktaufnahme zu den Prostituierten und die Anbindung an die Beratungsstelle erschwert hat. Mit einer intensivierten Hausbesuchstätigkeit wurde versucht, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Das Angebot einer Beratung zu HIV/AIDS wurde im vergangenen Jahr geringfügig häufiger als 2008 von Ratsuchenden in Anspruch genommen, was sich auch in der Zahl der durchgeführten HIV-Antikörpertests widerspiegelt. Die Anzahl der durchgeführten Präventionsveranstaltungen bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Besonderes Augenmerk bei der Beratung für chronisch kranke, krebserkrankte und behinderte Menschen hat der Bereich auf Gesundheitsförderung bezüglich des Einflusses von Risikofaktoren bei chronischen Erkrankungen gelegt. Es wurden unter anderem Informationsveranstaltungen zu den Themen „Aktiv gegen Krebs“ und Bekämpfung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie gesundheitsfördernde Kurse (Nichtrauchen, Gewichtsreduktion, autogenes Training) durchgeführt.

### ***Sozialpsychiatrischer Dienst***

Der Sozialpsychiatrische Dienst setzte im Jahr 2009 seine Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Sucht fort.

Die Anzahl der zu betreuenden Klienten erhöhte sich geringfügig durch einen leichten Anstieg der Zahl der zu betreuenden psychisch Kranken.

Die durchgeführten vorläufigen Unterbringungen gemäß §§ 13/15 PsychKG LSA weisen erneut einen leichten Anstieg auf. Wie in den Vorjahren handelt es sich bei den vorläufigen Unterbringungen überwiegend um Alkoholintoxikationen.

### ***Zuwendungen***

2009 unterstützte das Gesundheits- und Veterinäramt zwölf Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen mit insgesamt 224.925 Euro. Von dieser Fördersumme gingen 196.325 Euro (87%) zur Sicherung der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung an die drei Suchtberatungsstellen und an die zwei Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke und deren Angehörige. Fördergelder in Höhe von 28.900 Euro wurden an die Selbsthilfegruppen bzw. Vereine AIDS-Hilfe, Krebs-Liga, Verein für Epilepsieerkrankte und deren Angehörige sowie an die Telefonseelsorge und Notfallseelsorge ausgereicht.

## ***Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung***

### Lebensmittelüberwachung

Die Mitarbeiter der Lebensmittelüberwachung überprüfen entsprechend dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch Einrichtungen, die Lebensmittel, Kosmetika oder Bedarfsgegenstände herstellen bzw. verkaufen. Dabei wurden hauptsächlich Verstöße gegen Hygiene- und Kennzeichnungsvorschriften festgestellt. Die Zahl der kontrollierten Betriebe ist 2009 auf 1.797 angestiegen, die festgestellten Verstöße auf 1.360. Es wurden 3.861 Kontrollen durchgeführt, wobei 2.311 Beanstandungen geahndet werden mussten.

Im Rahmen des EU-Schnellwarnsystems werden die Lebensmittelüberwachungsbehörden der Mitgliedstaaten über gesundheitsgefährdende Lebensmittel, Kosmetika und Bedarfsgegenstände informiert. Aufgrund derartiger Meldungen erfolgten 2009 durch den Bereich 368 Überprüfungen.

Zusätzlich zu den regelmäßigen Plankontrollen erfolgten 26 Kontrollen aufgrund von Beschwerden durch Bürger, wobei in 16 Fällen Mängel festgestellt wurden.

Von 17 Proben, die Verbraucher vorlegten, wurden 7 beanstandet. 10 von insgesamt 1.403 Proben, die Mitarbeiter der Lebensmittelüberwachung entnommen hatten, waren nicht zum Verzehr geeignet.

Bei 58 Hausschlachtungen wurde mit einer amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung überprüft, ob das Fleisch für den menschlichen Verzehr geeignet ist. Die Trichinenuntersuchung erfolgte auch bei 245 erlegten Wildschweinen.

Ehrenamtliche Pilzsachverständige berieten 98 Pilzsammler, dabei wurden insgesamt 417 Pilzbestimmungen durchgeführt.

### Veterinärwesen

Im Jahr 2009 stand im Rahmen der Tierseuchenprophylaxe und –bekämpfung vor allem die Organisation und Durchführung einer flächendeckenden Impfung aller Rinder-, Schaf- und Ziegenbestände gegen die Blauzungenkrankheit im Vordergrund. Volkswirtschaftlich bedeutsame Tierseuchen wie Maul- und Klauenseuche, Tollwut, Schweinepest, Geflügelpest oder Papageienkrankheit sind in Magdeburg 2009 amtlich nicht festgestellt worden.

Traditionell stößt in Magdeburg der Tierschutz auf ein großes öffentliches Interesse. 2009 zählte das Gesundheits- und Veterinäramt 138 Anzeigen und Hinweise auf Tierschutzwidrigkeiten. In den meisten Fällen konnten durch Hilfen und fachliche Unterweisungen die angezeigten Probleme in den Haltungen beseitigt werden.

Zu den kommunalen Tierschutzaufgaben gehören die regelmäßigen Kontrollen der in Magdeburg ansässigen Zootierhaltungen, der Versuchstierhaltungen, Tierpensionen, Reit- und Fahrbetrieben, bäuerlichen Tierhaltungen und des gewerbsmäßigen Tierhandels. In diesem Sektor des Tierschutzes sind 2009 insgesamt 404 Kontrollen ausgeführt worden. Dazu kamen 46 Veranstaltungen mit Tieren, darunter Pferdesportveranstaltungen und Zirkusgastspiele.

Das Magdeburger Tierheim war 2009 vorübergehende Heimstatt für insgesamt 1.323 Tiere. Ein Großteil von verletzten Wildtieren, darunter Schwäne, Eulen, Greifvögel, Marder und Igel konnten nach erfolgreicher Heilung wieder ausgewildert werden.

Durch das Angebot vielfältiger Informationen für Schüler und interessierte Bürger haben die Mitarbeiter an der Vermittlung von Kenntnissen über den Tierschutz mitgewirkt. Die enge Zusammenarbeit mit der Magdeburger Feuerwehr sicherte auch 2009 den reibungslosen Betrieb der Tierrettung in Magdeburg.

Infolge zeitweiser Vakanz der Futtermittelkontrolleursstelle wurden 2009 nur insgesamt 13 Kontrollen durchgeführt und 8 Proben entnommen.



## 2.4. Stabsstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung

Folgende Aufgabenfelder waren besondere Schwerpunkte in der Arbeit der Stabsstelle im Jahr 2009:

- die Erarbeitung erster Grundlagen für das Seniorenpolitische Konzept „Aktivität und Hilfe im Alter“;
- die Einbringung der Pflegestrukturplanung der Landeshauptstadt Magdeburg bis 2011,
- die Infrastrukturplanung zur Magdeburger Jugendarbeit,
- das Konzept zur Suchtbekämpfung und Suchtprävention der Landeshauptstadt Magdeburg,
- die 2. Magdeburger Fachkonferenz Kinder- und Familienarmut zur Schuldnerberatung und Schuldenprävention,
- die Aufnahme von Einrichtungen in den Bedarfs- und Entwicklungsplan für Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg
- die Umsetzung des Förderprogrammes „Stärken vor Ort“.

Weiterhin sind herausgehoben folgende Aufgaben realisiert worden:

Auf Initiative der Arbeitsgruppe „Magdeburger Netzwerk bürgerschaftliches Engagement“ konnten im Jahr 2009 bereits zum dritten Mal 30 engagierte Bürger mit dem **FreiwilligenPass** ausgezeichnet werden. Die Auszeichnung erfolgte am 30. September 2009 durch den Oberbürgermeister im Gesellschaftshaus am Klosterberggarten.

Die Auszeichnung mit dem FreiwilligenPass 2009 beinhaltet die Vergabe verschiedener Gutscheine, die durch Magdeburger Geschäftsleute und Unternehmen zur Verfügung gestellt worden sind.

Die FreiwilligenPass–Inhaber erhielten eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 50 Euro bezüglich der Fahrtkosten, die bei der Ausübung ihrer freiwilligen Tätigkeit anfallen.

Darüber hinaus beinhaltet der FreiwilligenPass 2009 folgende Höhepunkte:

- Führung durch die Ausstellung „Aufbruch in die Gotik“ im Kulturhistorischen Museum
- Führung durch die Festungsanlagen
- Besuch der Spielbank Magdeburg
- Fahrt mit der historischen Straßenbahn
- Besichtigung der Theaterwerkstätten und
- Besuch der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hatte sich 2008 erfolgreich für eine Beteiligung am **Bundesmodellprogramm „Aktiv im Alter“** beworben. Von Oktober 2008 bis Dezember 2009 wurde dieses gemeinsam mit dem Sozial- und Wohnungsamt unter Federführung der Stabsstelle umgesetzt. Ziel des Programms ist es, Maßnahmen zur Stärkung der lokalen Demokratie und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Engagement älterer Menschen zu initiieren, die dann in kommunaler Regie unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit fortgesetzt werden sollen. Die spezifische Form der Umsetzung in Magdeburg wurde auf die Stärkung der Identität mit den jeweiligen Wohngebieten und mit den lokalen Nachbarschaften ausgerichtet, um unter dem Eindruck einer älter werdenden Gesellschaft die sozialen Netzwerke zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung zu fördern. Hierzu wurden in vier ausgewählten Wohngebieten lokale Bürgerforen durchgeführt, in denen die Engagementstrukturen und der Unterstützungsbedarf der älteren Bewohner ermittelt wurden. Durch gemeinsam von Verwaltung und aktiven Bürgern organisierte „Mitmach-Tage“ für alle Altersgruppen in den beteiligten Wohngebieten konnten in zwei beteiligten Wohngebieten (Diesdorf-Süd und Eichenweiler) nachbarschaftliche Hilfe-Netzwerke aufgebaut bzw. gestärkt werden und damit die Solidarität zwischen den Generationen in den

Wohngebieten gefestigt werden. Die Magdeburger Umsetzungspraktik wurde bei der fördermittelvergebenden Stelle des Programms „Aktiv im Alter“ sehr interessiert aufgenommen.

Das **Programm "STÄRKEN vor Ort"** wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union und durch die Landeshauptstadt Magdeburg mit rund 126.161,24 Euro kofinanziert.

Das Programm unterstützt die schulische, soziale und berufliche Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die soziale und berufliche Integration von Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben.

In Neu Olvenstedt und Buckau wurden im Berichtsjahr 17 Projekte durch die Stabsstelle als lokale Koordinierungsstelle begleitet.

Im Jahr 2009 wurde die der **Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG)** Magdeburg zugrunde liegende Geschäftsordnung aus dem Jahr 1997 durch eine neue Geschäftsordnung ersetzt und umgesetzt. Neu geregelt sind Zielstellung und Beratungsgegenstand sowie Organisationsstruktur und Arbeitsweise der PSAG. Danach ist die PSAG Magdeburg ein fachlich orientiertes Gremium zur Beratung der Gestaltung eines zukünftigen Hilfesystems für Menschen mit psychischer Erkrankung, seelischer Behinderung, geistiger Behinderung oder einer Suchterkrankung.

Neben der kontinuierlichen Gremienarbeit zu verschiedenen Fragestellungen gab es im Jahr 2009 zwei Projektschwerpunkte:

- die Fortführung des im Jahr 2008 begonnenen Schulprojektes „Verrückt na und?“, ein Präventionsprojekt für Schüler der 9./10. Klassen zur seelischen Gesundheit 2009 konnten vier weitere Magdeburger Schulen für das Schulprojekt gewonnen werden.
- eine Schulung der ARGE-Fallmanager zur Thematik Erkennen von ALG-II Empfängern mit dem Vermittlungshemmnis einer psychischen Erkrankung, Umgang mit und Hilfeleistungen für diesen Personenkreis

In 20 **Arbeitsgruppen zur Entwicklung und Unterstützung der Gemeinwesenarbeit** arbeiten Bürger und viele an der Stadtteilarbeit Interessierte zusammen. Gemeinsam wurden Projekte und Aktivitäten durchgeführt, die die Verbesserung der Lebensqualität in den Stadtteilen zum Ziel hatten. Es gab Aktionen zur Verbesserung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit, die Teilnahme an der Erarbeitung von Konzepten zur Stadtteilplanung und -umgestaltung und die Beteiligung bei der Entwicklung von Kinderspiel- und Freizeitflächen.

Aus dem Initiativfonds Gemeinwesenarbeit wurden insgesamt 166 Stadtteilprojekte gefördert. Dafür wurden Mittel in Höhe von 48.520,83 Euro in Anspruch genommen. Insbesondere wurden Projekte für Familien, Jugendliche und alle Generationen durchgeführt. Inhaltlich beschäftigten sich die Projekte mit dem Erwerb von Kompetenzen, Fragen zu Demokratie und Toleranz, sportlichen Angeboten, Gesundheitsfragen, Denkmalschutz und dem Kennenlernen der Nachbarschaft und des eigenen Stadtteils. An diesen geförderten Projekten und Aktionen beteiligten sich insgesamt ca. 56.000 Bürger.

Zum Ende des Jahres stellte sich erstmals eine Arbeitsgruppe in der neuen Stadtteilvitrine im Rathaus vor. Präsentiert wurde das Projekt „800 Jahre Neustadt“, das die erste urkundliche Erwähnung Neustadts zum Thema hatte.

Für ihr ehrenamtliches Engagement in der Gemeinwesenarbeit wurden 3 Bürger mit dem FreiwilligenPass und 6 Bürger zum Tag des Ehrenamtes durch den Oberbürgermeister ausgezeichnet.

Brüning

**Anlage** - Ausgewählte Leistungen des Dezernates V